

| | | |
|--|---|--|
| Bericht | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Volker Klöpfer 563 - 6653 563 - 8036 volker.kloepper@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 12.03.2012 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0155/12 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 18.04.2012 | Ausschuss für Verkehr | Entgegennahme o. B. |
| Fortschreibung des Wuppertaler Nahverkehrsplans - Sachstand und weiteres Vorgehen | | |

Grund der Vorlage

Auftrag aus VO/0401/11 gemeinsam mit dem beauftragten Gutachter einen Vorschlag für die weitere methodische Vorgehensweise sowie für einen Zeitplan der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Bisherige Entwicklung

Nach Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des zweiten Wuppertaler Nahverkehrsplans durch den Ausschuss für Verkehr am 29.06.2011 (vgl. VO/0401/11) hat die Verwaltung zunächst die Auswahl eines Gutachters vorbereitet und umgesetzt. Letztlich konnte Ende 2011 das Büro Planungsgesellschaft Verkehr Köln Hoppe & Co. GmbH (PGV Köln) mit der Erstellung eines neuen Nahverkehrsplans beauftragt werden.

Seit Beauftragung des Gutachters ist ein Kernprojektteam, bestehend aus Ressort 104.52, WSW mobil GmbH und PGV Köln bereits mehrere Male zusammengekommen. Ziel dieser ersten Sitzungen war es zunächst, den Bearbeitungsprozess zu strukturieren, einen Zeitplan zu entwickeln sowie verschiedenste Eingangsdaten zusammenzutragen und zu sichten.

Aktueller Sachstand und geplantes, weiteres Vorgehen

Auf Basis der erwähnten, ersten Sitzungen des Projektteams sowie der zwischenzeitlich dort vorliegenden Informationen und Daten hat der Gutachter empfohlen, den Zeitplan für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu überdenken. Dies vor dem Hintergrund folgender Überlegungen:

- Mit der Inbetriebnahme des neuen Busbahnhofs am Döppersberg 2017 ändert sich eine wesentliche infrastrukturelle Randbedingung für den ÖPNV. Von zusätzlicher Bedeutung ist, dass der bis zu diesem Zeitpunkt (ab Erreichen der Bauphase 2 des Döppersbergumbaus) einzurichtende Zweirichtungsverkehr im Wall als Sondersituation parallele Veränderungen des ÖPNV-Angebotes erschwert.
- Die sogenannte Betrauung der WSW mobil GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen läuft zum 31.12.2016 aus (vgl. VO/0553/09). Ein in zeitlicher Nähe zu diesem Datum fortgeschriebener Nahverkehrsplan kann dazu beitragen, die Voraussetzungen für eine EU-rechtskonforme Anschlussregelung schaffen.
- Die noch ausstehende Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes, die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet, kann ggf. zu einer veränderten Bedeutung des Instruments Nahverkehrsplan und damit auch dessen Inhalten führen.
- Die mittelfristigen Entwicklungen von Bevölkerungszahl und -struktur Wuppertals als wichtige „Eingangsgrößen“ für einen neuen Nahverkehrsplan sind angesichts aktuell erkennbarer Tendenzen (vgl. in 2011 erstmalig seit etwa 20 Jahren positive Wanderungsbilanz) derzeit nicht eindeutig abzuleiten.

Allerdings ist der Gutachter in Abstimmung mit dem Kernprojektteam zu der Einschätzung gelangt, dass aufgrund der wirtschaftlichen Situation bei WSW mobil erste Maßnahmen zur Optimierung des Leistungsangebotes bereits kurzfristig umgesetzt werden müssen. Diese sind auf Basis des bestehenden Nahverkehrsplans aus 1997 zu entwickeln und dürfen einem im Folgenden aufzustellenden zweiten Nahverkehrsplan nicht entgegenstehen.

Zusammenfassend ist daher folgendes Vorgehen geplant:

- Kurzfristige Entwicklung von Eckpunkten für eine Optimierung des ÖPNVs innerhalb der bestehenden Angebotsstruktur.
- Vorstellung dieser Eckpunkte in den politischen Gremien vor der Sommerpause.
- Anschließende Konkretisierung der Eckpunkte und Entwicklung von Maßnahmen mit dem Ziel Umsetzung Anfang 2013.
- Anschließend Fortführung der Arbeiten zur Erstellung des zweiten Nahverkehrsplans mit dem Ziel Beschlussfassung in 2016, sofern bis dahin Klarheit hinsichtlich der maßgeblichen Rahmenbedingungen besteht (vgl. oben).
- Die Verwaltung wird bei Fortführung der Arbeiten am Nahverkehrsplan nochmals im Detail über Zeitplan und Methodik der Fortschreibung berichten.

Demografie-Check

Entfällt.